Sitzungsvorlage 21/003/2019

Aktenzeichen	Verfasser
	Wießner, Kevin

Beratung	Datum	
Verkehrsausschuss	22.07.2019	öffentlich

Betreff

Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr

Sachverhalt:

Auf Grund eines gemeinsamen Antrags der BAP- und ÖDP-Fraktion hat der Verkehrsausschuss am 16.07.2018 die probeweise Öffnung der Ansbacher Fußgängerzone für den Radverkehr für die Dauer eines Jahres beschlossen. Mit Bescheid vom 04.09.2019 wurde der Beschluss umgesetzt und die entsprechende Anpassung der Beschilderung angeordnet.

Beschwerden über Radfahrerinnen und Radfahrer wurden gegenüber der Straßenverkehrsbehörde oder der Verkehrsüberwachung seither nicht geäußert.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Situation überprüften die Mitarbeiterinnen des Verkehrsüberwachungsdienstes in der Zeit von 03.06.2019 bis 15.06.2019 das Verhalten der Radfahrerinnen und Radfahrer vor Ort. Die Aktion umfasste insgesamt 9 Wochentage und 2 Samstage (=20 Schichten).
Der Kontrollzeitraum wurde dabei bewusst in die Pfingstferien gelegt, um auch das Verhalten der radfahrenden Touristen mit erfassen zu können, da in der Ferienzeit regelmäßig mit einem erhöhten Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Die Erkenntnisse der Kontrollaktion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Großteil aller Radfahrer verhielten sich regelkonform.
- Ein „Raser“ wurde festgestellt; die Fußgängerzone war zum Zeitpunkt des Vorfalls aber eher gering bevölkert.
- Zu den Marktzeiten mussten immer wieder Radfahrer belehrt werden, dass im Bereich des Wochenmarktes nicht mit dem Rad gefahren werden darf.

Beschlussvorschlag:

Nach aktuellen Erkenntnissen ist keine Verschlechterung der Sicherheit und Ordnung in der Fußgängerzone durch die Freigabe für den Radverkehr zu erwarten. Die bestehende Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wird deshalb dauerhaft beibehalten.